

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.558.598

Wien, am 21. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 28.07.2022 unter der Nr. 11968/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „nächstes Asyl-Großquartier soll in Kindberg entstehen!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Seit wann werden konkret Gespräche und Verhandlungen mit dem Eigentümer des Objektes geführt?*
- *Wer hat diese Gespräche und Verhandlungen angebahnt?*
- *Was ist der Grund, dass Kindberg als Standort ausgewählt wurde, angesichts der massiven Belastung, die der Bezirk Bruck-Mürzzuschlag durch andere Bundes- und Landesquartiere bereits ausgesetzt ist?*
- *Gibt es bereits eine vertragliche Einigung mit dem Eigentümer?*
  - a. *Wenn ja, welche Miet- bzw. Pachtkonditionen wurden vereinbart?*
  - b. *Wenn ja, für welchen Zeitraum und mit welchen Kündigungsoptionen wurden diese Verträge abgeschlossen?*
  - c. *Wenn nein, welche Miet- bzw. Pachtkonditionen stehen für die Nutzung des Objektes in Verhandlung?*

*d. Wenn nein, welcher Nutzungszeitraum und welche Kündigungsoptionen stehen in Verhandlung?*

Um der Zielsetzung der Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden nachzukommen, besteht der Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten im Rahmen der Grundversorgung. Gegenständliches Objekt wurde der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) seitens des Eigentümers angeboten. Nach einer ersten Prüfung des Quartierangebotes wurde im Hinblick auf die grundsätzliche Eignung des Objektes, vor allem aufgrund des vormaligen Nutzungszwecks des Objektes als Pflegeheim sowie den Gegebenheiten vor Ort, der Kontakt mit dem Eigentümer hergestellt und weitere Gespräche aufgenommen. Angesichts der noch laufenden Vertragsverhandlungen können zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung keine näheren Angaben zu den Vertragsdetails gemacht werden.

**Zu den Fragen 5 bis 9:**

- *Welche Sanierungen und welche Investitionen sind notwendig? (Bitte um konkrete Auflistung)*
- *Mit welchen Gesamtkosten werden Sanierung und Investitionen geschätzt und veranschlagt?*
- *Wann sollen etwaige Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen beginnen?*
- *Wer wird die Kosten für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in welcher Aufteilung übernehmen?*
- *Für welche Gesamtbelagskapazität soll das Gebäude entsprechend saniert werden?*

Vor einer allfälligen Nutzung des Objektes als Bundesbetreuungseinrichtung sind insbesondere Sanierungsmaßnahmen der sanitären Infrastruktur sowie der Küche erforderlich. Zum derzeitigen Verhandlungsstand können noch keine näheren Angaben bezüglich Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen sowie Gesamtbelagskapazität gemacht werden.

**Zu den Fragen 10 bis 14:**

- *Ist im Zusammenhang mit der Schwerpunktsetzung auf vulnerable Gruppen bzw. Asylwerbern die eine medizinische Betreuung benötigen vorgesehen, dass dort fixes medizinisches Fach- und Pflegepersonal sowie Ärzte angestellt werden?*
  - a. Wenn ja, wie viele und welche Stellen werden vorgesehen?*
  - b. Wenn ja, woher soll dieses Personal angesichts des eklatanten Fachkräftemangels rekrutiert werden?*

- c. *Wenn ja, welche budgetären Mittel sind für dieses Personal vorgesehen?*
- d. *Wenn nein, wie soll das sonst organisiert werden?*
- *Wie viel Personal – aufgeschlüsselt nach Tätigkeit – wird für dieses Vorhaben insgesamt dort vorgesehen?*
- *Welche budgetären Mittel sind insgesamt – aufgeschlüsselt nach Tätigkeit – für dieses Personal vorgesehen?*
- *Ab welchen Zeitpunkt sollen dort planmäßig Fremde untergebracht werden?*
- *Welche Nationalitäten sollen in diesem Quartier vorwiegend untergebracht werden?*

Aufgrund der vormaligen Nutzung des Objektes als Pflegeheim eignet sich die Liegenschaft insbesondere für die Unterbringung vulnerabler Gruppen. Entsprechend der jeweiligen späteren Nutzung wird die BBU GmbH anhand des vorgesehenen Betreuungsschlüssels qualifiziertes Fachpersonal rekrutieren. Konkrete Angaben sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung nicht möglich.

Darüberhinausgehend unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zu den Fragen 15 bis 17:**

- *Welche Sicherheitsmaßnahmen werden für die Anrainer und die erweiterte Nachbarschaft eingesetzt?*
- *Ist geplant, dass aufgrund dieses Quartiers die Polizeiplanstellen in den umliegenden Polizeiposten aufgestockt werden?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Planstellen sind in welchen Polizeiposten geplant?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind mit der Schaffung dieses Quartiers auch Nachbereitschaften der Polizei in Kindberg vorgesehen?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die primären Ziele des Bundesministeriums für Inneres sind auf den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung sowie auf die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls ausgerichtet. Unter diesem Lichte werden vom Bundesministerium für Inneres in enger Kooperation mit der Landespolizeidirektion Steiermark laufend Evaluierungen von Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung sowie der Dienststellenstruktur, der jeweiligen Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden Bedarfe für Dienststellen vorgenommen. Die sicherheitspolitischen Entwicklungen im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag

werden selbstverständlich weiterhin beobachtet, um auch künftig auf etwaige Änderungen mit entsprechenden Sach- oder Personalzuweisungen reagieren zu können.

**Frage 18:**

- *Was werden Sie endlich tun, dass der massive Zuzug an illegalen Migranten effektiv verhindert wird?*

Das Bundesministerium für Inneres hat mit "Sicher.Österreich" eine mehrjährige Ressortstrategie. Kernbereiche des Programms sind unter anderem der konsequente Kurs im Bereich Asyl, Migration und Rückkehr sowie der Kampf gegen Extremismus und Terrorismus. Auch das aktuelle Regierungsprogramm bekennt sich zu einer konsequenten und kohärenten Migrationspolitik in Österreich, Europa und über die Grenzen hinaus.

Zur Verhinderung der illegalen Einreise werden seitens des Bundesministeriums für Inneres zahlreiche und umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Diese stellen neben den operativen Intensivierungen von Ressourcen wie Personal, Einsatzstunden und Ausrüstung auch wiederkehrende logistische Anpassungen auf EU-Ebene bzw. auf nationaler Ebene dar.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 11825/J vom 8. Juli 2022 (11529/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Gerhard Karner



